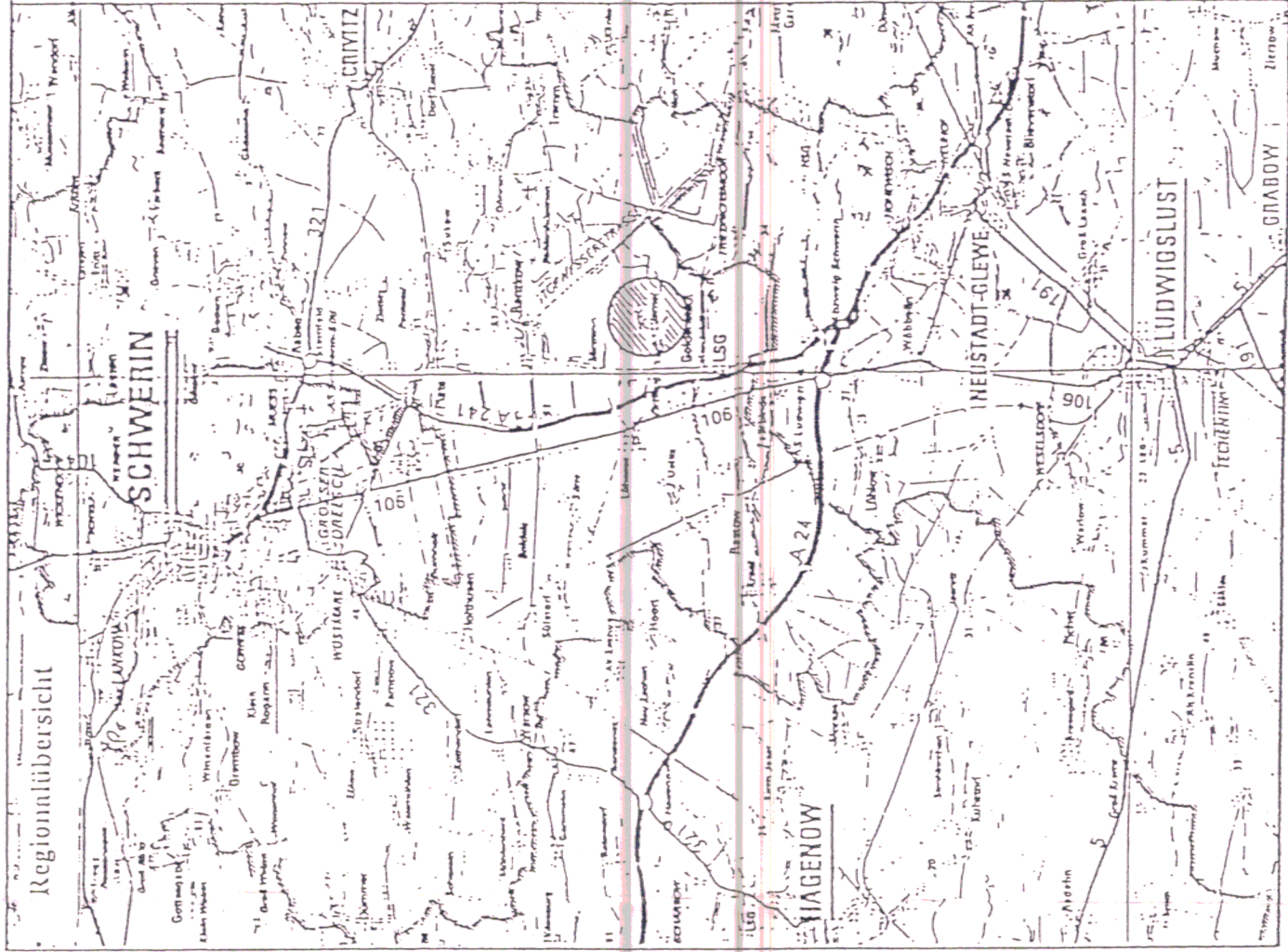
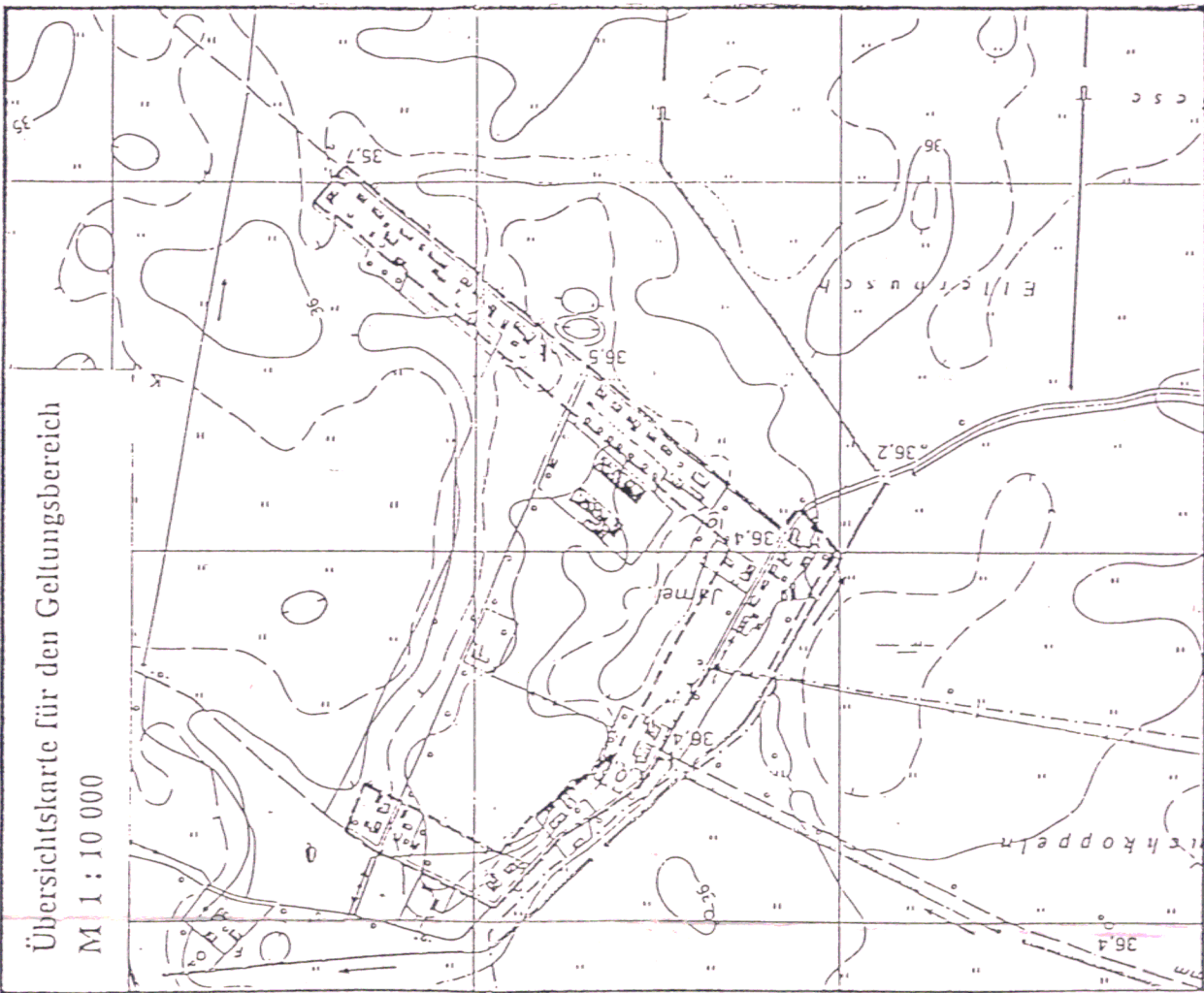
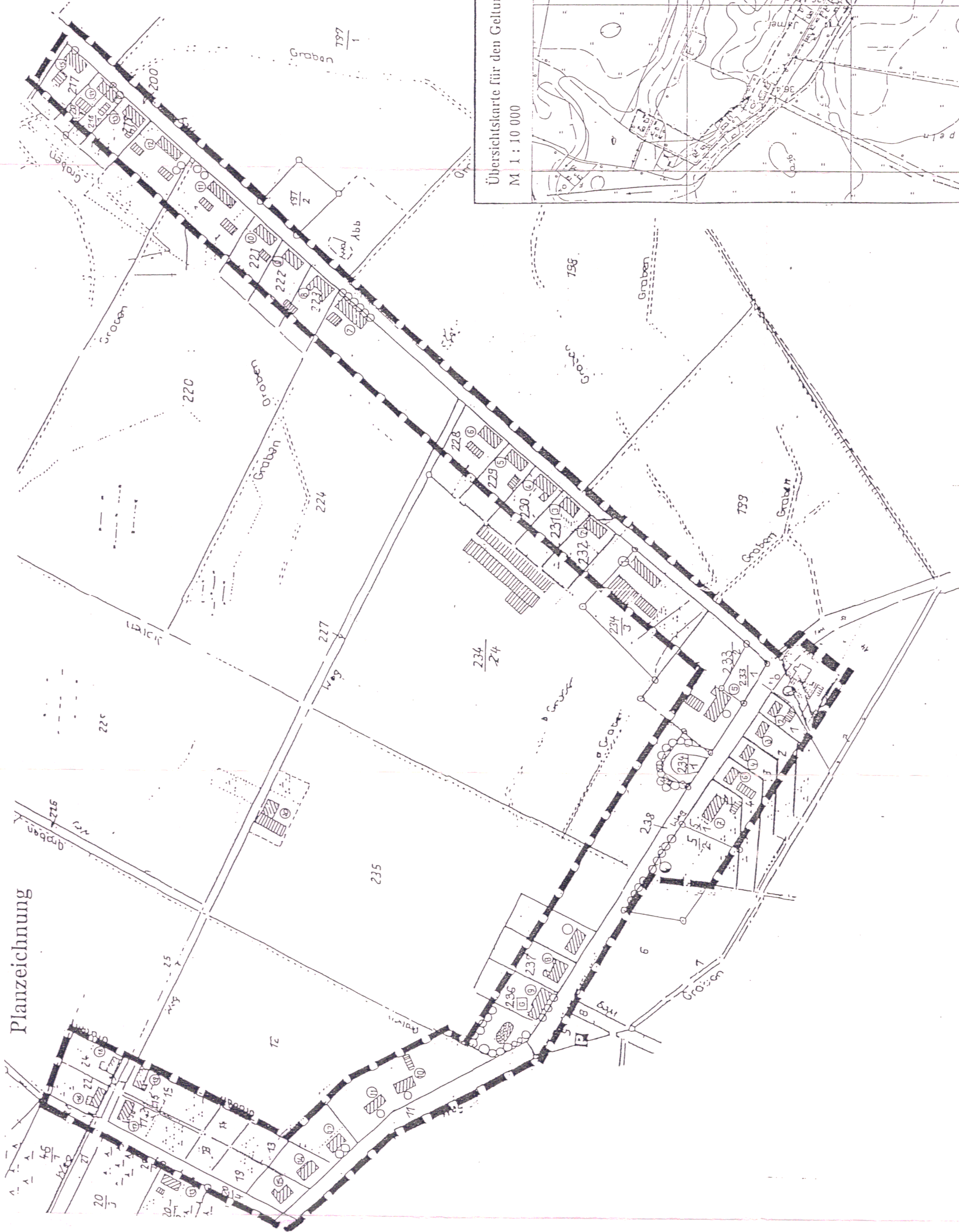
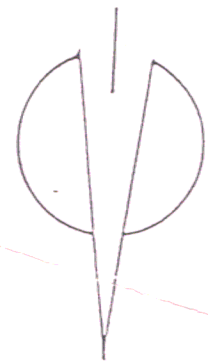


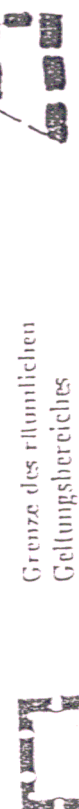
1. Änderung der SATZUNG der Gemeinde Goldenstadt

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Jamel gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB



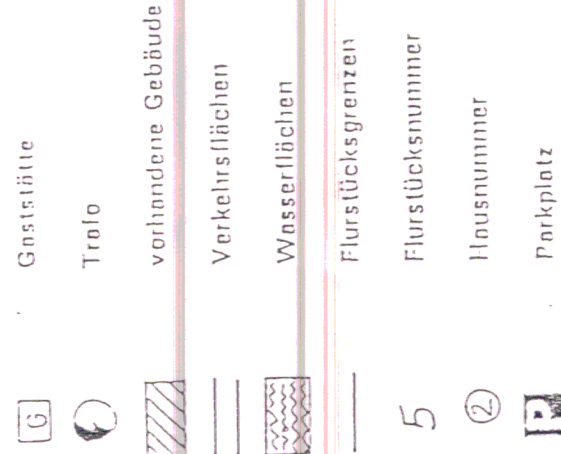
Planzeichenerklärung

Festsetzungen



Grenze des räumlich erweiterten Geltungsbereiches
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
zu erhaltender Baulinienstand
§ 9 Abs. 1 Ziffer 25

Darstellungen ohne Normcharakter



Gaststätte
Traflo
vorhandene Gebäude
Verkehrsflächen
Wasserflächen
Flurstücksgrenzen
Flurstücksnummer
Hausnummer
Parkplatz

Aufgrund des § 34 BauGB legt die Gemeinde Goldenstadt die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Jamel fest und bezieht einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des Gebietes ein.

1. Änderung der Satzung

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

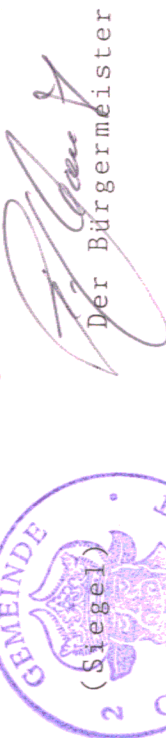
Satzung der Gemeinde Goldenstadt, Ortsteil Jamel, Kreis Parchim über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet - Ortsteil Jamel -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 1. September 1986 (BGBl. I Nr. 1, S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV, Nummer 11, des Einigungsvertrages vom 23. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Anhörung der Bürger der Gemeindevertretung vom 20. Mai 1992 und 24.01.1995 und nach Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet - Ortsteil Jamel - erlassen:

(1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

Goldenstadt, den 01.11.95



Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.01.1995.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.02.1995 bis 17.02.1995 erfolgt.

Goldenstadt, den 19.06.1995 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.01.1995 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Goldenstadt, den 19.06.1995 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die betroffenen Bürger und berührten-Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.1995 zur Stellungnahme aufgefordert.

Goldenstadt, den 19.06.1995 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Jamel hat vom 22.07.95 bis 14.07.95 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Öffnungszeiten sind: Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 20.06. bis zum 14.07. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Goldenstadt, den 20.07.95 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.07.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Goldenstadt, den 22.07.95 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 26.07.95 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Goldenstadt, den 27.07.95 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 i.V.m. § 6 BauGB mit Verfügung des Landkreises Parchim vom 02.11.95 Az.: erteilt.

Goldenstadt, den 01.11.95 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Jamel wird hiermit ausfertigt.

Goldenstadt, den 01.11.95 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 01.11.95 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 01.11.95 rechtsverbindlich geworden.

Goldenstadt, den 10.11.95 (Siegel) Der Bürgermeister